

# Leihvertrag

zwischen der  
Musikwerkstatt Bobenheim am Berg



und Entleiher Herrn/Frau \_\_\_\_\_

Anschrift/Tel. \_\_\_\_\_

Name des Kindes \_\_\_\_\_ MW-Nr. \_\_\_\_\_



## Leihgegenstand

Instrument \_\_\_\_\_ Inventar-Nr. \_\_\_\_\_

Marke/Typ \_\_\_\_\_ Serien-Nr. \_\_\_\_\_

Zubehör \_\_\_\_\_

Bemerkungen \_\_\_\_\_

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 6 Monaten und verlängert sich automatisch um jeweils einen weiteren Monat, wenn er nicht von einer Seite bis zum Monatsende gekündigt wird.

## Leihgebühr

Die Leihgebühr von monatlich \_\_\_\_\_ € ist im voraus fällig und wird vierteljährlich abgebucht.  
Teilmonate gelten als volle Monate.

## Haftung

Der Entleiher haftet für Verlust und Schäden am Leihinstrument. Bei Austritt aus dem Verein bzw. der Musikwerkstatt ist das Instrument unverzüglich in einwandfreiem Zustand zurückzugeben.

## Kündigungsfrist / Allgemeines

Dieser Vertrag kann mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat zum Monatsende gekündigt werden. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Sofern Teile dieses Vertrages geändert werden, bleiben die übrigen Regelungen unberührt. Falls sich einzelne Regelungen dieses Vertrages als unwirksam erweisen, hat dies keine Auswirkungen auf die Wirksamkeit des restlichen Vertrages. Die Parteien verpflichten sich, hinsichtlich unwirksamer Teilregelungen dem ursprünglichen Sinn entsprechende gültige Regelungen herbeizuführen. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender/Stellvertreter

\_\_\_\_\_  
Entleiher

Instrument zurück:

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender/Stellvertreter

\_\_\_\_\_  
Entleiher